

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2016
Nummer: 18
Datum: 5. August 2016

Inhalt: Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 2. August 2016

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 2. August 2016

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof vom 26. September 2011 (Amtsblatt der Hochschule 14/2011), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Januar 2014 (Amtsblatt der Hochschule 4/2014), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 Sätze 3 und 4 werden gestrichen.
2. Dem § 4 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³An die Stelle von seminaristischem Unterricht und Übungen sowie neben diese Lehrveranstaltungen können nach Wahl der Lehrpersonen extern durchgeführte Lehrveranstaltungen wie Exkursionen und Unternehmensprojekte treten.“

3. § 7 wird erhält folgende Fassung:

„§ 7

Bachelorarbeit, Praktikum

¹Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt im Rahmen einer betrieblichen Praxisphase (Praktikum). ²Das Praktikum dauert fünf Monate. ³Näheres regelt das Modulhandbuch. ⁴Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.“

4. Die Anlage erhält die aus der Anlage zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

§ 2

In-Kraft-Treten

(1) ¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2016 das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht aufnehmen, sowie nach Maßgabe des folgenden Absatzes auch für Studierende, die im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits in diesem Studiengang immatrikuliert sind.

(2) Für Studierende, die im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht immatrikuliert sind und die nach dem Sommersemester 2016 mit dem Studium der Module des Vertiefungswahlbereichs beginnen, gilt ab dem Eintreten in den Vertiefungswahlbereich die Studien- und Prüfungsordnung in der durch die vorliegende Satzung geänderten Fassung, die geänderte Anlage jedoch erst ab dem Abschnitt III.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 6. Juli 2016 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 2. August 2016.

Hof, den 2. August 2016

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 2. August 2016 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 2. August 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 2. August 2016.

Anlage (zu § 4 Abs. 1)

I. Grundlagenbereich

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zulas-sungsvoraussetzungen
1	Wirtschaftsprivatrecht – Grundlagen	6	5	SU	schrP120	
2	Einführung in das öffentliche Recht (Staats- und Verfassungsrecht)	4	5	SU	schrP90	
3	Einführung in die Rechtswissenschaft (Rechtsgeschichte, -soziologie, -philosophie, -ethik, Rechtssprache)	4	5	SU	schrP90	
4	Buchführung	2	2	SU	schrP60	
5	Einführung in das juristische Arbeiten		5	SU	schrP120	
5.1	Juristische Methodenlehre und Fallbearbeitung	2				
5.2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2				
6	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	4	5	SU	schrP90	
7	Klausurenkurs/ Vertiefungsübung	2	3	SU	TN ^{1,2}	
8	Wirtschaftsprivatrecht Vertiefung	6	5	SU	schrP120	
9	Einführung in das Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht	4	5	SU	schrP90	
10	Handelsrecht	4	5	SU	schrP90	
11	Einführung in das Arbeitsrecht	4	5	SU	schrP90	
12	Personalmanagement	4	5	SU	schrP90	
13	Einkommensteuer (Steuerrecht I)	4	5	SU	schrP90	
14	Unternehmensrecht		5		schrP120	
14.1	Einführung in das Gesellschaftsrecht	2		SU		
14.2	Einführung in das Insolvenzrecht	2		SU		

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
15	Rechtssicherung		5		schrP90	
15.1	Rechtsdurchsetzung (gerichtlich und außergerichtlich)	2		SU		
15.2	Recht der Kreditsicherung	2		SU		
16	Unternehmenssteuer (Steuerrecht II)	4	5	SU	schrP90	
17	Einführung in die Wirtschaftspolitik	4	5	SU	schrP90	
18	Bilanzierung	4	5	SU	schrP90	Modul Nr. 4 ³
19	Englisch für Juristen		5			
19.1	Einführung in die englische Rechtssprache	2		SU	schrP60	
19.2	Business Communication	2		SU	Präs15 mit Konzept	

II. Weiterführungsbereich

1. Pflichtmodule

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
20	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	4	5	SU	schrP90	
21	Vertrags- und AGB-Gestaltung und Übung Verträge und AGB	4	5	SU	StA	Module Nr. 1 ³ und 8 ³
22	Juristische Kommunikation		5			
22.1	Vertragsverhandlung	2		SU	Präs15 mit Konzept	TN ²
22.2	Rede und Präsentation	2		SU	Präs15 mit Konzept	TN ²

2. Wahlpflichtmodule I

Es müssen zwei Module aus der nachstehenden Tabelle mit Erfolg abgeschlossen werden.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
23/24	Finanz- und Investitionswirtschaft	4	5	SU	schrP90	
	Kosten- und Leistungsrechnung	4	5	SU	schrP90	
	Organisation	4	5	SU	schrP90	
	Marketing und Vertrieb	4	5	SU	schrP90	
	Einführung in das Umweltrecht	4	5	SU	schrP90	
	Einführung in das Medizinrecht	4	5	SU	schrP90	
	International Contracts/ Vertragsgestaltung im Außenhandel	4	5	SU	schrP90	

3. Wahlpflichtmodule II: Praxisprojekt

Es muss ein Modul aus der nachstehenden Tabelle mit Erfolg abgeschlossen werden.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
25	Praxisprojekt Zivilrecht	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	
	Praxisprojekt Öffentliches Recht	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	
	Praxisprojekt Wirtschaft	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	
	Praxisprojekt Kommunikation/ Projektmanagement	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

III. Vertiefungsbereich

1. Pflichtmodule (Vertiefungspflichtbereich)

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zulasungsvoraussetzungen
26	Wettbewerbsrecht	4	5	SU	schrP90	
27	Unternehmensführung	4	5	SU	schrP90	
28	EU-Recht und Internationales Vertragsrecht	4	5	SU	schrP90	
29	Einführung in das Strafrecht	2	5	SU	schrP90	
	Wirtschafts- und Umweltstrafrecht	2				
30	Examinatorium Wirtschaftsrecht	6	5	SU	schrP120	

2. Wahlpflichtmodule (Vertiefungswahlbereiche)

a) Vertiefungswahlbereich I: Recht, Compliance und Digitalisierung

Um diesen Vertiefungswahlbereich vollständig zu belegen, sind alle nachstehend aufgeführten Module im Umfang von 20 Credits mit Erfolg abzuschließen. Darüber hinaus müssen Module im Umfang von 15 Credits aus anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abgeschlossen werden; dabei dürfen die Module 38, 42, 52, 56 und 60 (Projekt/Fallstudie) nicht gewählt werden.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zulasungsvoraussetzungen
31	Compliance	4	5	SU	Präs15 mit Konzept	
32	IT-und Datenschutzrecht	4	5	SU	Präs15 mit Konzept	
33	Einführungen in die Informationstechnologien	4	5	SU	schrP90	
34	Projekt/Fallstudie	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

b) Vertiefungswahlbereich II: Personal

Um diesen Vertiefungswahlbereich vollständig zu belegen, sind alle nachstehend aufgeführten Module im Umfang von 20 Credits mit Erfolg abzuschließen. Darüber hinaus müssen Module im Umfang von 15 Credits aus anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abgeschlossen werden; dabei dürfen die Module 34, 42, 52, 56 und 60 (Projekt/Fallstudie) nicht gewählt werden.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
35	Individualarbeitsrecht – Vertiefung	4	5	SU	schrP90	
36	Atypische Arbeitsverhältnisse	4	5	SU	schrP90	
37	Personal und Arbeit	4	5	SU und Ü	schrP90	
38	Projekt/Fallstudie	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

c) Vertiefungswahlbereich III: Insolvenz

Um diesen Vertiefungswahlbereich vollständig zu belegen, sind alle nachstehend aufgeführten Module im Umfang von 20 Credits mit Erfolg abzuschließen. Darüber hinaus müssen Module im Umfang von 15 Credits aus anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abgeschlossen werden; dabei dürfen die Module 34, 38, 52, 56 und 60 (Projekt/Fallstudie) nicht gewählt werden.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
39	Insolvenzrecht Vertiefung und Insolvenzverfahrensrecht	4	5	SU und Ü	schrP90	
40	Gesellschaftsrecht in der Insolvenz	4	5	SU und Ü	schrP90	
41	Arbeitsrecht in der Insolvenz - Steuerrecht in der Insolvenz	2 2	5	SU und Ü	schrP90	
42	Projekt/Fallstudie	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

d) **Vertiefungswahlbereich IV: Steuern und Rechnungslegung**

Um diesen Vertiefungswahlbereich vollständig zu belegen, sind nachstehend aufgeführte Module im Umfang von 20 Credits mit Erfolg abzuschließen. Darüber hinaus müssen Module im Umfang von 15 Credits aus diesem oder anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abgeschlossen werden. Von den Modulen 34, 38, 42, 52, 56 und 60 (Projekt/Fallstudie) darf nur eines gewählt werden, und das auch nur dann, wenn wenigstens ein weiteres Modul aus der Tabelle des betreffenden Vertiefungswahlbereichs gewählt wird.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
43	HGB – Rechnungslegung HGB - Spezielle Anwendungen	4	5	SU und Ü	P ⁴	
44	Internationale Rechnungslegung/Konzern-rechnungslegung	4	5	SU und Ü	KI120	
45	Wirtschaftsprüfung	4	5	SU und Ü	P ⁴	
46	Körperschaft- und Gewerbesteuer Besteuerung der Personengesellschaft	2 2	5	SU und Ü	schrP90	
47	Umsatzsteuer Bilanzsteuerrecht	2 2	5	SU und Ü	P ⁴	
48	International Tax International Accounting	2 2	5	SU und Ü	schrP90 oder mdIP20 ⁵	

e) **Vertiefungswahlbereich V: Nachhaltigkeit, Umwelt- und Energierecht**

Um diesen Vertiefungswahlbereich vollständig zu belegen, sind alle nachstehend aufgeführten Module im Umfang von 20 Credits mit Erfolg abzuschließen. Darüber hinaus müssen Module im Umfang von 15 Credits aus anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abgeschlossen werden; dabei dürfen die Module 34, 38, 42, 56 und 60 (Projekt/Fallstudie) nicht gewählt werden.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
49	Kartellrecht	4	5	SU und Ü	schrP90	
50	Nachhaltigkeit und Regulierung	4	5	SU und Ü	StA	
51	Umwelt- und Energierecht Vertiefung	4	5	SU und Ü	schrP90	
52	Projekt/Fallstudie	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

f) **Vertiefungswahlbereich VI: Medizinrecht und Gesundheitsmanagement**

Um diesen Vertiefungswahlbereich vollständig zu belegen, sind alle nachstehend aufgeführten Module im Umfang von 20 Credits mit Erfolg abzuschließen. Darüber hinaus müssen Module im Umfang von 15 Credits aus anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abgeschlossen werden; dabei dürfen die Module 34, 38, 42, 52 und 60 (Projekt/Fallstudie) nicht gewählt werden.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
53	Medizinrecht Vertiefung	4	5	SU und Ü	schrP90	
54	Krankenversicherungsrecht	4	5	SU und Ü	schrP90	
55	Management von Gesundheitseinrichtungen	4	5	SU und Ü	schrP90	
56	Projekt/Fallstudie	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

g) Vertiefungswahlbereich VII: International Business Law

Um diesen Vertiefungswahlbereich vollständig zu belegen, sind alle nachstehend aufgeführten Module im Umfang von 20 Credits mit Erfolg abzuschließen. Darüber hinaus müssen Module im Umfang von 15 Credits aus anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abgeschlossen werden; dabei dürfen die Module 34, 38, 42, 52 und 56 (Projekt/Fallstudie) jedoch nicht gewählt werden.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
57	Introduction to a Foreign National Law (E)	4	5	SU und Ü	schrPr 90	
58	Human Resource Management and Leadership in India (E)	4	5	SU und Ü	StA mit Präs15	
59	Current Developments of the Indian Economy (E)	4	5	SU und Ü	StA mit Präs15	
60	Project/Case Study (E oder D)	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

IV. Praxissemester

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
61	Praxismodul		18			
61.1	Praxisblock	2		SU	TN ^{1,2}	
61.2	Praktikum			Pr	PrB ⁶	TN ⁷
62	Bachelorarbeit		12		AA	

Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit	PrB	Praktikumsbericht
D	deutsch	schrP	schriftliche Prüfung*
E	englisch	StA	Studienarbeit (Umfang 15-20 Seiten ohne Deckblatt, Verzeichnisse u.ä.)
Kl	Klausur*	SU	Seminaristischer Unterricht
Konzept	schriftliches Konzeptpapier nach Maßgabe der Prüfungsperson	SWS	Semesterwochenstunden
LA	Learning Agreement	TN	Teilnahmenachweis
mdIP	mündliche Prüfung	Ü	Übung
Pr	Praktikum		
Präs	mündliche Präsentation**		

* Mit Angabe der Bearbeitungszeit in Minuten.

** Mit Angabe der Dauer in Minuten.

¹ Das Modul wird durch einen Teilnahmenachweis abgeschlossen. Der erbrachte Teilnahmenachweis steht einer mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ bewerteten Prüfung gleich.

² Voraussetzung für die Erteilung des Teilnahmenachweises ist die Anwesenheit bei mindestens 75 v.H. der durchgeführten Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Teilnahmelisten festgestellt.

³ Zulassungsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des genannten Moduls bis zum Beginn des laufenden Semesters. Der Abschluss des Moduls im laufenden Semester genügt in diesem Semester nicht.

⁴ Mögliche Prüfungen sind schrP90 oder StA mit Präs. Die Form der Prüfung wird vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission im Modulhandbuch festgelegt.

⁵ Die Form der Prüfung wird vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission im Modulhandbuch festgelegt.

⁶ Der Praktikumsbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.

⁷ Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht. Für den Teilnahmenachweis ist das von der Hochschule ausgegebene Formular zu verwenden. Das Nähere regelt das Modulhandbuch.